



## Merkblatt: Urheberrecht & Nachnutzung von Journal-Artikeln in der eigenen Dissertation

Für **wen** gilt dieses Merkblatt?

- Sie planen eine kumulative Dissertation
- Sie schreiben Ihre Dissertation und haben gleichzeitig dazu einen Aufsatz in einer Zeitschrift eingereicht
- Sie wollen Bilder, Abbildungen oder längere Textpassagen aus Ihrem Journal-Artikel in Ihrer Dissertation verwenden

### 1.) Szenarien bei paralleler Veröffentlichung Journal-Artikel / Dissertation

#### a.) „Article in preparation“ (*vor Einreichen des Artikels*)

- Ist die Veröffentlichung des Artikels Voraussetzung für die Dissertation?
- Konditionen des Journals prüfen! Stellen Sie sicher, dass Sie einfache Nutzungsrechte<sup>1</sup> zur Nutzung in Ihrer Dissertation einbehalten!

#### b.) „Article submitted“ (*wenn Sie bereits etwas eingereicht haben, das Sie in Ihrer Dissertation verwenden möchten*)

- Dürfen Teile aus dem Artikel (oder der gesamte Artikel) in der eigenen Dissertation benutzt werden? (Autorenvertrag/Copyright-Agreement/Journal-Seite „Permissions“-Sektion lesen)
- Wie soll die Quelle angegeben werden? (Kontaktaufnahme mit Verlag)

Hintergrund: Verlage lassen sich i.d.R. ausschließliche Nutzungsrechte an Ihrem Inhalt einräumen (außer Sie veröffentlichen Open Access). Die tatsächliche Rechteübertragung findet mit „accepted“ statt.

#### c.) „Article accepted“ (*wenn Sie nach erfolgreichem Peer-Review bereits eine Bestätigung zur Veröffentlichung Ihres Artikels erhalten haben*)

- Dürfen Teile aus dem Artikel (oder der gesamte Artikel) benutzt werden?
- Wie soll die Quelle angegeben werden? (Kontaktaufnahme mit Verlag)
- Darf die Dissertation bereits vor dem Erscheinen des Artikels veröffentlicht werden? (Kontaktaufnahme mit Verlag)

#### d.) „Article published“ (*wenn Sie Inhalte aus einem eigenen Artikel in Ihrer Dissertation verwenden möchten und keine Rechte an Ihrem Inhalt einbehalten haben*)

- Lizenz vom Verlag einholen (i.d.R. über Copyright Clearance Center)

In den Fällen b.) – d.) liegen die ausschließlichen Nutzungsrechte normalerweise beim Verlag! Prüfen Sie die Konditionen Ihres Journals zur Verwendung der Inhalte in der Dissertation.

#### e.) Die Dissertation wird vor dem Journal-Artikel veröffentlicht

- Wenn Sie Ihre Dissertation über das kiz veröffentlichen, behalten Sie alle Optionen zur weiteren Verwendung Ihrer Inhalte! Im Falle einer elektronischen Veröffentlichung werden dem kiz lediglich einfache Nutzungsrechte übertragen.

<sup>1</sup> Mehr zum Thema „Einfache und ausschließliche Nutzungsrechte“ erhalten Sie auf unserer Webseite zum Urheberrecht:  
<http://www.uni-ulm.de/index.php?id=56428>

- Zitieren Sie die Dissertation in Ihrem Journal-Artikel. Halten Sie sich an die gute wissenschaftliche Praxis.

## 2.) Kumulative Dissertationen

Die Promotionsordnung gibt vor, wie viele Artikel in welchem Stadium Bestandteil der Dissertation sein müssen. Ab dem Tag der Promotion haben Sie in der Regel **1 Jahr** Zeit zur Veröffentlichung der Dissertation.

**Bitte beachten Sie:** Im Zweifelsfall kann die Dissertation – je nach Kondition der gewählten Journals - erst **nach Veröffentlichung der Artikel** veröffentlicht werden!

## 3.) Übernahme größerer Teile aus dem eigenen Journal-Artikel in die Dissertation

Fügen Sie eine „3. Seite“ oder eine Extra-Seite am Schluss mit etwa folgendem Wortlaut ein:

„Teile dieser Dissertation wurden bereits in folgenden Fachartikeln veröffentlicht: ...“.

Grundsätzlich gilt:

- a.) Bei Zitierung einzelner Teile des Artikels ist die Quellenangabe ausreichend.
- b.) Bei Abdruck längerer Passagen oder des gesamten Artikels fügen Sie die Quellenangabe inklusive Rechtevermerk (Lizenzvertrag beachten!) ein, wenn Sie sich bei Veröffentlichung keine einfachen Nutzungsrechte einbehalten haben.
- c.) Bei Artikeln unter CC-Lizenz besteht der Rechtevermerk mindestens aus dem Verweis zum Original (Quellenangabe, DOI) und der Angabe der Lizenz mit Versionsnummer (z.B. CC-BY 4.0) inklusive Link zum jeweiligen Lizenztext.

Hinweis: Die „3. Seite“ ist kein Freibrief für alle Zitate aus dem Artikel.

## 4.) Abbildungen (Bildzitat/Abdrucklizenz/Bearbeitunglizenz)

- a.) Bei unveränderter Übernahme und inhaltlicher Auseinandersetzung mit der Abbildung im Fließtext ist eine Quellenangabe ausreichend (Bildzitat).<sup>2</sup>
- b.) Bei reinen Illustrationen, also einer unveränderten Übernahme ohne wissenschaftliche Auseinandersetzung im Fließtext, muss eine Lizenz erworben werden.
- c.) Bei Modifikationen/Bearbeitungen müssen die entsprechenden Rechte zur Bearbeitung erworben werden, außer es handelt sich um eine Neuschaffung.

Wenn Sie zur Rechteeinholung das Copyright Clearance Center nutzen, prüfen Sie bitte den Lizenzvertrag daraufhin, ob er Modifikationen beinhaltet und nehmen Sie im Zweifelsfall Kontakt mit dem Verlag auf. In manchen Standardverträgen ist die Bearbeitung erlaubt, in anderen nicht. Es kann sein, dass der Verlag Sie zur Rechteeinholung an die Autoren verweist. Planen Sie für 4.c) genug Zeit ein!

## 5.) Sperrvermerke:

- Ein Sperrvermerk kann nur im Fall von Industriekooperationen oder Werkverträgen gesetzt werden, die einer Veröffentlichung im Moment entgegenstehen.
- Sperrvermerke werden nicht im Zusammenhang mit Veröffentlichungen in einer Zeitschrift gesetzt.
- Die Bestätigung vom kiz ans Promotionssekretariat wird stets nach Veröffentlichung, also nach Aufhebung des Sperrvermerks, verschickt. Erst dann erhalten Sie Ihre Urkunde und dürfen den Dokortitel führen. Beachten Sie die Jahresfrist für die Veröffentlichung der Dissertation.

---

<sup>2</sup> Bitte beachten Sie hierzu die Handreichung zum Zitatrecht der Universität Ulm (nur aus dem Uni-Netz abrufbar): [http://www.uni-ulm.de/fileadmin/website\\_uni\\_ulm/zuv/zuv.dezl/forschung/Urheberrecht/urheberrecht\\_zitat\\_.pdf](http://www.uni-ulm.de/fileadmin/website_uni_ulm/zuv/zuv.dezl/forschung/Urheberrecht/urheberrecht_zitat_.pdf)